

Ausschreibung 2019
Förderung durch die [Dr. Ernst-Leopold Klipstein-Stiftung](#)

Stipendien zur Förderung von Master-Arbeiten:
Förderbeginn 01.10.2019, Abgabefrist **31.07.2019**

Zweck der im Jahr 2018 neu gegründeten rechtlich selbständigen Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) mit dem Ziel der Verbesserung der umweltschonenden und nachhaltigen Agrarproduktion mittels innovativer, wissenschaftlicher Konzepte.

Der Schwerpunkt der Förderung betrifft phytopathologische und pflanzenbiotechnologische Forschung zur Entwicklung und Erhaltung nachhaltiger Biosysteme für die Ressourcennutzung unter Berücksichtigung epidemiologischer und evolutionsbiologischer Mechanismen. Erhöhter Forschungsbedarf wird gesehen bei der nachhaltigen Produktion von Kulturpflanzen, wie z.B. der Verbesserung von Pflanzen durch moderne Züchtungstechniken, wie dem Genomediting, der Entwicklung neuer Pflanzenschutzverfahren unter Einsatz umweltschonender Pflanzenschutzmittel, wie den „Biologicals“, der Nutzung bahnbrechender Innovationen, wie der Verwendung von nicht-kodierender RNA zur Kontrolle von Pflanzenkrankheiten, der Einführung biotechnologischer Verfahren zur Reduzierung von Phosphat und Nitratdüngung sowie der Verbesserung der Pflanzenerträge im Bereich tropischen und subtropischen Regionen durch substantielle nachhaltige Produktionsstrategien.

Die geförderten Arbeiten sollten wissenschaftliche Schlüsseldisziplinen wie z.B. Biologie, Chemie, Informatik, Medizin oder Physik einbeziehen.

Die neu gegründete Dr. Ernst-Leopold Klipstein-Stiftung wird erstmals im Jahr 2019 Erträge für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Verfügung stellen.

Der Vorstand der Stiftung hat beschlossen, im Jahr 2019 Folgendes zu fördern:

- Stipendien zur Förderung von MA-Arbeiten
- Beginn der Förderung: 01.10.2019
- Dauer der Förderung: ein Semester, mit der Möglichkeit der Verlängerung
- mtl. Förderbetrag: 300,- €
- Die Bewerberin/der Bewerber muss das MA-Studium bereits aufgenommen haben und an der JLU eingeschrieben sein.

Über Ausnahmen zu den o.a. Förderungsmöglichkeiten und evtl. Förderungsverlängerungen entscheidet der Stiftungsvorstand.

Hinweise zum Antrag:

Bei Anträgen auf Förderung durch die Klipstein-Stiftung - auch bei Anträgen auf Verlängerungen von Stipendien - **ist Folgendes vorzulegen:**

- von Ihnen ausgefüllter und unterzeichneter Vordruck (Bewerbungsformular etc. siehe Informationen unter <https://www.uni-giessen.de/klipstein>) inkl. Dateien/Scans relevanter Unterlagen, wie z.B. Zeugnisse, PDF-Kopie der BA, Nachweis der Zulassung zum MA-Studium, Nachweis der Immatrikulation an der JLU
- Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- Darstellung des Forschungsprojektes/Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)
- Zeitplan (max. 1 Seite)

Über die Vergabe von Stiftungserträgen entscheidet der Stiftungsvorstand. Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums ist die geförderte Person verpflichtet, dem Stiftungsvorstand innerhalb eines im Bewilligungsbescheid festgesetzten Zeitraums über den Fortgang der Arbeit schriftlich zu berichten.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung besteht nicht; durch die Bewerbung entstandene Auslagen können nicht ersetzt werden.

Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, ihre **Anträge auf Förderung bis zum 31.07.2019**

- 1-fach schriftlich an den Vorstand der Klipstein-Stiftung, c/o Frau Claudia Schick, KB1.2, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen und
- darüber hinaus auch als PDF-Datei per E-Mail an Frau Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen, gez. Susanne Kraus, Vorsitzende des Stiftungsvorstands